

Protokoll Nr. 1/2014

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt am Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 20:00 Uhr, Gastwirtschaft Friedensburg, Löwenstedt

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Holger Jensen
GV Hans-Christian Albertsen
GV Heiko Albertsen
GV Julia Clasen
GV August Hansen
GV Ose Jensen
GV Johannes Ketelsen
GV Heino Sachwitz
GV Diana Thomsen

Von der Amtsverwaltung: Amtsangestellte Ina Christiansen-Hansen, zugleich als Protokollführerin

Presse: Herr Müllerchen, Husumer Nachrichten (bis 22:00 Uhr)

Tagesordnung (nach Änderung):

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2013 vom 2. Dezember 2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 3 „Schulstraße“
6. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Baugeschäft“, Ostenau
8. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Baugeschäft“, Ostenau
9. Beratung und Beschlussfassung über die Hausnummernvergabe in der Schulstraße
10. Bildung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 25. Mai 2014
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Zuwendungen/Spenden
12. Anträge
13. Verschiedenes
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

Zu Pkt. 1 der TO:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Bgm. Jensen die Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den erschienenen Zuhörern, Herrn Müllerchen von den Husumer Nachrichten sowie der Amtsangestellten Ina Christiansen-Hansen, die er zugleich als Protokollführerin bestellt. Bgm. Jensen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte erweitert:

TOP 10: Bildung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 25. Mai 2014

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Zuwendungen/Spenden

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu Pkt. 2 der TO:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3 der TO:

Genehmigung des Protokolls Nr. 7/2013 vom 2. Dezember 2013

Das Protokoll Nr. 7/2013 vom 2. Dezember 2013 ist allen Gemeindevertreter/n/innen zugegangen und wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

TOP 6: Im 3. Absatz muss es anstatt GV August *Jensen* richtig GV August Hansen heißen.

GV Ose Jensen bemängelt in diesem Zusammenhang die Presseberichterstattung zur letzten Sitzung. Aus dem Artikel ging hervor, dass in Löwenstedt eine neue Reithalle gebaut werden soll und das entspricht nicht den gefassten Beschlüssen.

Zu Pkt. 4 der TO:

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Jensen berichtet Folgendes:

- Für die Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges wurde ein Kredit aufgenommen (Betrag 147.600 €, Kreditgeber: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Zinssatz: 1,93 %, Laufzeit: bis 2024)
- Durch den Sturm „Christian“ wurden in Löwenstedt mindestens 32 Bäume entwurzelt. Firma Dohle soll mit den Aufräumarbeiten beauftragt werden. Die Kosten wurden auf ca. 1.500 € geschätzt.

- In der Süderstraße wurde durch einen polnischen Lkw eine Straßenlampe beschädigt. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet. Da diese Straßenlampe schon häufiger beschädigt wurde, wird der Lampenkopf jetzt höhergesetzt.
- Auf dem Kindergarten muss ein neuer Blitzschutz installiert werden. Es liegt ein Angebot der Firma Ripka über 2.000 € vor.
- Die Inbetriebnahme des Breitbandnetzes in Löwenstedt kann vermutlich Mitte März erfolgen. Das Einblasen der Glasfaser in die Rohre dauert ca. 5 Wochen. Sollten Verträge bereits ausgelaufen sein, kann dies Bgm. Jensen gemeldet werden, damit diese Grundstücke beim Anschluss an das Breitbandnetz bevorzugt werden.
- Voraussichtlich ab Februar/März 2014 wird laut Auskunft von Förster Rathgen im Löwenstedter Forst mit den Aufräumarbeiten begonnen. Es wird derzeit versucht, Quellen für Zuschüsse zur Aufforstung aufzutun.

Zu Pkt. 5 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 3 „Schulstraße“

Auf Grund eines Mangels in der Ankündigung der öffentlichen Auslegung (bemängelt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes) hat der Plan erneut öffentlich ausgelegt. Es ging keine Stellungnahme ein. Die erneute öffentliche Auslegung macht eine erneute abschließende Beschlussfassung für den Plan erforderlich. Hierfür muss der im August 2013 bereits gefasste Beschluss zuvor aufgehoben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. August 2013 über die Abwägung des während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird aufgehoben.
2. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. August 2013 über den Bebauungsplan Nr. 3 „Schulstraße“ wird aufgehoben.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 6 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Löwenstedt will die Gemeinde fünf Bauplätze für junge Löwenstedter Familien schaffen. Mit den im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat sich die Gemeindevertretung bereits auf ihrer Sitzung am 8. August 2013 abschließend auseinandergesetzt. Die im Zuge der ersten Auslegung des Plans eingegangenen Stellungnahmen wurden eingearbeitet. Auf Grund eines Mangels in der Ankündigung der öffentlichen Auslegung hat der Plan erneut öffentlich ausgelegt. Es ging keine neue Stellungnahme ein. Die erneute öffentliche Auslegung und die Rücknahme des bereits gefassten Beschlusses machen eine erneute abschließende Beschlussfassung für den Plan erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Löwenstedt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen (**Anlage 1 zum Originalprotokoll**) beschlossen.
2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 3 für das Gebiet an der Ostseite der Schulstraße am Ortsausgang Richtung Stieglund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gemäß des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Baugeschäft“, Ostenau

Auf Grund eines Mangels in der Ankündigung der öffentlichen Auslegung (bemängelt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes) hat der Plan erneut öffentlich ausgelegt. Es ging keine Stellungnahme ein. Die erneute öffentliche Auslegung macht eine erneute abschließende Beschlussfassung für den Plan erforderlich. Hierfür muss der im August 2013 bereits gefasste Beschluss zuvor aufgehoben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. August 2013 über die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Baugeschäft“, Ostenau, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird aufgehoben.
2. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. August 2013 über den Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Baugeschäft“, Ostenau, wird aufgehoben.

Gemäß des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 8 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sondergebiet Baugeschäft“, Ostenau

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Löwenstedt will die Gemeinde die Erweiterung eines ortsansässigen Baugeschäfts ermöglichen. Mit den im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat sich die Gemeindevertretung bereits auf ihrer Sitzung am 8. August 2013 abschließend auseinandergesetzt. Die im Zuge der ersten Auslegung des Plans eingegangenen Stellungnahmen wurden eingearbeitet. Auf Grund eines Mangels in der Ankündigung der öffentlichen Auslegung hat der Plan erneut öffentlich ausgelegt. Es ging keine neue Stellungnahme ein. Die erneute öffentliche Auslegung und die Rücknahme des bereits gefassten Beschlusses machen eine erneute abschließende Beschlussfassung für den Plan erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Löwenstedt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen (**Anlage 2 zum Originalprotokoll**) beschlossen.
2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 4 für das Gebiet nördlich der K77 (Ostenau-Dorf) im Bereich Westerwang, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gemäß des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 9 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Hausnummernvergabe in der Schulstraße

Durch die Erschließung von fünf neuen Grundstücken in der Schulstraße ist es erforderlich, über die Hausnummernvergabe zu beraten. Allen Gemeindevertreter/n/innen wird der vom Ordnungsamt erarbeitete Vorschlag ausgehändigt (**Anlage 3 zum Originalprotokoll**).

Nach einer regen Aussprache über die Vor- und Nachteile einer kompletten Neuvergabe der Hausnummern in der Schulstraße beschließt die Gemeindevertretung mit einer Ja-Stimme, fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen die Hausnummern nicht komplett neu zu vergeben.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe folgender Hausnummern:

Flurstück 110: 2 e
Flurstück 103: 2 d
Flurstück 104: 2 c
Flurstück 105: 2 b
Flurstück 106: 2 a

Die bestehenden Grundstücke behalten ihre bisherigen Hausnummern.

Zu Pkt. 10 der TO:

Bildung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet die 8. Direktwahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlhandlung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Als Wahllokal wird die Gastwirtschaft Friedensburg eingerichtet.

7:30 Uhr bis 11:00 Uhr	Bgm. Holger Jensen	Wahlvorsteher
	GV Julia Clasen	Schriftführerin
	GV Heiko Albertsen	Beisitzer
11:00 Uhr bis 14:30 Uhr	GV Ose Jensen	Beisitzerin
	GV Johannes Ketelsen	Beisitzer
	GV Diana Thomsen	stellv. Schriftführerin
14:30 Uhr bis Ende	GV August Hansen	stellv. Wahlvorsteher
	G Hans-Christian Albertsen	Beisitzer
	GV Heino Sachwitz	Beisitzer

Zu Pkt. 11 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Zuwendungen/Spenden

Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50,- € hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu. Erst bei Zuwendungen ab 200,- € ist nach § 50 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung eine Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen nötig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenstedt beschließt einstimmig, die eingegangenen Zuwendungen und Spenden für das Jahr 2013, lt. **Anlage 4 zum Originalprotokoll**, anzunehmen.

Zu Pkt. 12 der TO:

Anträge

a) Ausschilderung im Außenbereich

GV Ose Jensen bemängelt die Ausschilderung im Löwenstedter Außenbereich und regt an, über eine neue Beschilderung nach Vorbild der Reußenköge nachzudenken. In den Reußenkögen steht immer an der Straßeneinmündung ein einheitliches und reflektierendes Hinweisschild mit der Hausnummer der Anlieger. Häufig sind auch die angebrachten Hausnummern ein Problem, da diese nur sehr schwer zu erkennen sind.

Ein weiteres Problem sind auch die Navigationssysteme, die im Außenbereich leider häufig zu falschen Zielen lotsen.

Das Amt wird beauftragt eine Kostenermittlung vorzunehmen.

b) Verkehrsberuhigung

Die Ortseinfahrten Schulstraße aus Richtung Stieglund, Obere Dorfstraße aus Richtung Kolkerheide und Süderstraße/Brooker Weg aus Richtung Brook werden nach Eindruck der Gemeindevertretung als „Einflugschneisen“ genutzt und häufig mit zu hoher Geschwindigkeit befahren. Diese Problematik soll bei der nächsten Verkehrsschau mit angesprochen werden, um ggf. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorzunehmen. Zur Dokumentation soll die amtseigene Geschwindigkeitstafel an den genannten Zufahrten aufgestellt werden.

c) Winterdienst

GV Heiko Albertsen beantragt, bei Glätte im Dorfkern mehr gegen die Glätte zu unternehmen. Es wird über die Vor- und Nachteile von Sand und Salz gesprochen. Bgm. Jensen kümmert sich um die Angelegenheit.

Zu Pkt. 13 der TO:

Verschiedenes

a) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Gemäß § 47 f Gemeindeordnung (GO) müssen Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Der Kreis Nordfriesland bittet um Rückmeldung, inwieweit dies in den Gemeinde passiert. Die Gemeinde Löwenstedt hat die Kinder und Jugendlichen während der Erstellung der Gemeindeentwicklungsstudie im Rahmen des Jugendworkshops mit eingebunden und ist von daher gut aufgestellt.

b) Überprüfung Spielplatz

Der Spielplatz beim Kindergarten wurde vom TÜV überprüft. Beanstandet wurden die Schaukel, die Rutsche und die Federwippe. Die Schaukel wird durch die GV Ketelsen und Sachwitz repariert werden. Die Schaukel und die Federwippe müssen ersetzt werden. Von der Firma Gartenbau Kiehne, Haselund, liegt folgendes Angebot vor:

- Rutsche, Variante 1 937,- € zzgl. MwSt.
- Rutsche, Variante 2 1.410,- € zzgl. MwSt.
- Federwippe 230,- € zzgl. MwSt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Rutsche, Variante 2, und die Federwippe anzuschaffen.

Im Rahmen der Neugestaltung der Löwenstedter Mitte sollte überlegt werden, den Spielplatz zu integrieren und komplett neu zu gestalten.

c) Banketten Norderstraße

GV Thomsen berichtet, dass die Banketten in der Norderstraße durch den vielen Regen völlig kaputt sind. Bgm. Jensen vermutet, dass die Schächte dort falsch liegen. Es soll kurzfristig ein Ortstermin mit Uwe Heinsen vom Bauamt stattfinden, da hier dringend Handlungsbedarf besteht.

d) L 281

Die Situation auf der L 281 ist nach wie vor katastrophal. Eine Besserung ist leider immer noch nicht in Sicht. Es soll versucht werden, mit Hilfe von Landtagsabgeordneten, Amtsverwaltung und Presse Druck auf das Land auszuüben.

e) Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl

GV Thomsen berichtet aus der Sitzung des Schulverbandsausschusses, dass Schulleiter Kinder angeboten hat, für die Gemeindevertretungen Führungen an den Schulstandorten durchzuführen. Die Gemeindevertreter/innen freuen sich über das Angebot und werden im Laufe des Jahres darauf zurückkommen.

f) Wasserverband Nord

GV Hansen berichtet von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nord, dass der Wasserpreis 2014 stabil bleibt.

Bgm. Jensen beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Die anwesenden Gäste verlassen den Saal.

Zu Pkt. 14 der TO:

Grundstücksangelegenheiten

Zu Pkt. 15 der TO:

Personalangelegenheiten

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt. Bgm. Holger Jensen gibt die soeben in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Wasserschaden Norderstraße
- Bürgerwindpark Löwenstedt
- Lohnerhöhung Heiko Poschkamp

Bgm. Jensen schließt um 22:15 Uhr die Sitzung, bedankt sich für die gefassten Beschlüsse und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Der Bürgermeister

gez. Holger Jensen

Die Protokollführerin

gez. Ina Christiansen-Hansen